

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 277.

Mittwoch, den 26. November 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

Wie soll das enden?

Der veröffentlichte Etatsentwurf für das Jahr 1914 wird sich erst dann in seiner vollen Schönheit steckieren lassen, wenn der Etat selbst vorliegt. Erst dann wird sich auch durch eine genaue Berechnung ermitteln lassen, um wieviel allein die Militärausgaben des Deutschen Reiches die gesamten wirklichen Einnahmen des Reiches übersteigen. Einstweilen liegt der Bruttoetat vor, der im ordentlichen Etat mit 3,4 Milliarden balanziert. Wieviel wirkliche Einnahmen darin enthalten sind, bleibt noch festzustellen. Denn erst, wenn wir im einzelnen sämtliche Betriebsausgaben von den Betriebseinnahmen abziehen können, lernen wir die wirkliche Höhe der Reichseinnahmen kennen. Dann erst wird es auch möglich sein, sämtliche Ausgaben für militärische Zwecke zusammenzurechnen und sie den tatsächlichen Reichseinnahmen gegenüberzustellen.

Als wir im November 1912 eine solche Gegenüberstellung für den Etat für 1913 vornahmen, ergab sich, daß nur 1821 Millionen wirklicher Reichseinnahmen vorhanden waren, denen eine Ausgabe allein für militärische Zwecke von insgesamt 1861 Millionen gegenüberstand!

Der gesamte Bruttoetat des ordentlichen Etats ist diesmal um 174 Millionen in Einnahme und Ausgabe niedriger als der Etat des Jahres 1913. Das kommt im wesentlichen daher, weil diesmal die unter den Einnahmen gebuchten Uberschüsse aus den Vorjahren um 133 Millionen niedriger sind. Die Ausgaben des ordentlichen Etats für 1914 sind andererseits um 126 Millionen niedriger, weil die im Jahre 1913 zur Vorausschaffung und Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Militärverwaltung angelegten Beträge in der obigen Höhe in Wegfall gekommen sind. Wenn sich um diese Summe die Militärausgaben diesmal verringert haben, so sind sie auf der anderen Seite durch die kolossalen Ausgaben infolge der Wehrvorlage ganz gewaltig angewachsen!

Wie wir bereits mitteilten, beziffern sich die militärischen Ausgaben in dem Etatsentwurf für 1914 auf 1,850 Millionen Mark. Zu diesen Ausgaben für militärische Zwecke sind aber von den Schuldenzinsen noch mindestens 150 Millionen Mark, ferner die Zuschüsse für die Kolonien in Höhe von 30 Millionen Mark hinzuzurechnen. Die militärischen Ausgaben für das Jahr 1914 erreichen damit bereits eine Höhe von 2,030 Millionen Mark.

Aber damit sind die Gesamtausgaben noch lange nicht erschöpft! Denn auch unter einer Reihe anderer Etatstitel befindet sich noch eine ganze Anzahl weiterer militärischer Ausgaben. In den Vorbemerkungen zum Etat heißt es zwar, daß diesmal, einem Wunsche des Reichstages entsprechend, die bisher in dem Etat des Reichshauptamtes und der Allgemeinen Finanzverwaltung gerechnet angelegten Ausgaben für Zwecke der Landesverteidigung nunmehr ausschließlich im Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung gebucht seien; aber auch in andern Etats, z. B. in dem des Reichsamts des Innern, dem Auswärtigen Amt usw. finden sich noch Ausgaben von beträchtlicher Höhe für militärische Zwecke. Da aber im Etat für 1913 allein unter dem Titel Allgemeine Finanzverwaltung militärische Ausgaben in Höhe von weit über 100 Millionen gebucht waren und dieser Etatstitel für das Jahr 1914 noch um 7,3 Millionen höher angelegt ist als im Jahre 1913, so dürften auch diesmal die verschiedenen Ausgaben für den Militarismus, die in die Summe von 2,030 Millionen Mark nicht einbegriffen sind, auf mindestens 150 Millionen zu veranschlagen sein.

Somit erhielten wir eine vorläufige Endsumme unserer militärischen Ausgaben für das Jahr 1914 von nicht weniger als 2,180 Millionen Mark.

Daß unter solchen Verhältnissen, bei einer solch ungeheuerlichen Steigerung unserer Rüstungsabgaben, trotz der annähernd 400 Millionen des Wehrbeitrags, die im Etat für 1914 als Einnahme angelegt sind, die Reichsmittel keineswegs ausreichen, um die Ausgaben zu decken, kann natürlich nicht wundernehmen. Trotzdem die Uberschüsse aus den Reichsbetrieben, Zöllen und Steuern nach dem Etatsentwurf für 1914 zirka 38 Millionen mehr bringen sollen als im Jahre 1913, kommt man ohne neues Schuldenmachen nicht aus.

Da ist zunächst eine Anleihe von 17,7 Millionen vorgesehen. Aber diese Anleihe würde sich um 69 Millionen erhöhen, wenn dieser zur „Schuldentilgung“ angelegte Betrag wirklich zur Schuldentilgung verwendet werden würde.

Und wenn auch die im Etat für 1914 als Einnahme gebuchten Uberschüsse aus früheren Jahren um 133

Millionen niedriger sind als im Jahre 1913, so betragen sie immer noch 54 Millionen. Hätten wir also diese Uberschüsse aus den Jahren 1911 und 1912 nicht zuzubuttern, so erhöhte sich der Anleihebedarf bereits um weitere 54 Millionen.

Aber damit nicht genug. Der Wehrbeitrag von 393 Millionen, der im Etat für 1914 unter den Einnahmen figuriert, dient ja nicht nur zur Deckung der durch die Wehrvorlage entstandenen einmaligen militärischen Mehrausgaben, die nur 169 Millionen betragen; sondern 124 Millionen dieses einmaligen Wehrbeitrages werden auch zur Deckung der fortdauernden Ausgaben verwendet. Fallen also künftig die Mittel des Wehrbeitrages fort, so entsteht, da ja die fortdauernden Ausgaben sich nicht vermindern, sondern sich im Gegenteil noch erhöhen, für die nächsten Jahre ein weiteres kolossales Defizit. Wenn schon der Etat für 1914 nicht ohne rund 18 Millionen Anleihe, 54 Millionen Uberschüsse aus früheren Jahren und 124 Millionen Deckung fortdauernder Ausgaben aus den Mitteln des Wehrbeitrages auskommen kann, wenn also in Wirklichkeit ein Defizit von 196 Millionen vorhanden ist, so kann man sich einen Begriff der künftigen Finanzentwicklung machen, zumal wenn die Krise sich noch ausbreiten und auf die Reichseinnahmen drücken sollte!

So ist also das Endergebnis: Die Militärausgaben sind ins Unergründliche gewachsen, sie überflügeln weit aus die wirklichen Reichseinnahmen, und der Schluß ist entweder eine gewaltige Vermehrung unserer ohnehin schon so riesigen Reichsschuld oder eine neue „Reichsfinanzreform“, die das Volk abermals durch neue schwere Steuerlasten ausplündert!

Wird das deutsche Volk, wird die arbeitende Klasse dieser trostlosen Entwicklung der Dinge auch ferner tatenlos zusehen?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Reichstagsbeginn.

In einer Zeit der beginnenden Krisis, die aber schon furchtbares Elend über viele Tausende Arbeiter gebracht hat, ist am Dienstag der Reichstag wieder zusammengetreten, und es war ein bedeutames Zeichen dieser Zeit, daß gleichzeitig die Arbeitslosen Groß-Berlins in sechs Sälen versammelt waren, um vom Reich und von der Gemeinde Hilfe in ihrer Not zu verlangen. Es war wohl auch kein bloßer Zufall, daß man um das Reichstagsgebäude herum mehr Schutzleute bemerkte denn sonst, und daß lange Zeit ein Polizeioffizier auf der Straße auf und ab promenierte, der gelegentlich mit seinen Untergebenen kurze Bemerkungen tauschte. Sollte man etwa befürchten haben, daß die Arbeitslosen den Ruf nach Hilfe vor dem Hause der Gesetzgebung ertönen lassen würden?

Herr Kämpf eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf für die verstorbenen Mitglieder und für die Opfer der beiden Zeppelinkatastrophen. Selbst der Umstand, daß unter den Toten dieses Sommers ein August Bebel gewesen ist, konnte dem Herrn Präsidenten wärmere Worte, als er sie sonst bei seinen Nachrufen gebraucht, nicht abringen. Immerhin schwang er sich doch wenigstens dazu auf, von der vielseitigen und oft tieferreichenden Tätigkeit der Verstorbenen zu sprechen, was sich wohl nur auf untern Toten und höchstens noch auf den Grafen Kautz beziehen könnte, denn daß die Herren Lender, Kahl und Klose tiefere Spuren in der Geschichte des deutschen Reichsparlaments hinterlassen hätten, wird kaum jemand annehmen können.

Petitionen standen auf der Tagesordnung, und deshalb hatten die verbündeten Regierungen in gewohnter Hochschätzung des Reichstages ihre Plätze leergelassen. Das hinderte aber nicht, daß es zu einigen ganz umfangreichen sozialpolitischen Debatten kam. Einige mittelständlerische Petitionen gegen die Konsumvereine gaben einigen Parteigängern der Petenten von der Rechten des Hauses Anlaß, ihr geringes Wissen über die Genossenschaftsbewegung kundzutun, einige Nationalliberale und Fortschrittler gesehien sich in einem verlegenen Einerseits-Andereiseits zwischen Anerkennung der Konsumvereine im allgemeinen und ihrer Mißbilligung für Beamte und Lehrer im besonderen. Unsere Genossen Saage, Peus, Feuerstein, Brühne und Thiele erteilten diesen Herren mit der wünschenswerten Deutlichkeit den nötigen Unterricht, was aber nicht vereiteln konnte, daß eine Mehrheit von Dertel bis Viemter der Regierung die gewünschten Maßregeln gegen die Beteiligung der Beamten an Konsumvereinen als Material überwies. Der Gegensatz zwischen der einzigen Partei, die ernstlich Sozialpolitik zu treiben wünscht, und den Sozialreaktionären, kam gleich darauf wieder bei den Petitionen zum Ausdruck, welche ver-

langen, daß der ohnehin so geringe Bäckerschutz durch die von Bebel erkämpfte Bäckereiverordnung auch noch gemildert werde. Es handelt sich dabei um das Verlangen des eigens hierfür gegründeten „Schutzverbandes der Bäckermeister“, nach Berechtigung der Dispense, welche für einzelne Kellerbäckereien erteilt worden sind. Unsere Genossen Binder, Dr. Quark und Wurm wandten sich gegen dieses Verlangen; sie wiesen dabei daraufhin, daß die Erteilung dieser Dispense überhaupt der Herrschaft der Hausbesitzer in den Gemeindeverwaltungen zu danken ist, wo Bauordnungen beschloffen wurden, die die Ausbeutung des Grundes und Bodens bis zum äußersten gestatten. Kellerbäckereien sind aber unbedingt mit der modernen Hygiene nicht zu vereinbaren, und ihr Dasein auch noch zu verlängern, widerstreitet dem allgemeinen Wohl. Demgegenüber redeten sich die Herren von den bürgerlichen Parteien ohne jeden Unterschied darauf aus, daß sie nur — „Härten beseitigen“ wollten, was doch an der Sache vorbeigehen heißt. So überwies man denn die Petitionen zur Erwägung!

Heute, Mittwoch, steht die sozialdemokratische Interpellation über die Arbeitslosigkeit an erster Stelle der Tagesordnung. Die Regierung wird aber die Verantwortung aufschieben, sodaß die Interpellation über die Faberner Wackes-Affäre herankommt.

Aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die Fraktion stellte in ihrer Sitzung vom Dienstag zunächst den Wortlaut folgender Interpellationen fest:

„Weshalb ist entgegen der Zusicherung des Herrn Staatssekretärs für das Reichsamt des Innern, in der Sitzung des Reichstags vom 23. April 1913, daß von dem Herrn Reichskanzler die Wünsche der Parteien bei Befehlzung der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen Berücksichtigung finden sollen, der von der sozialdemokratischen Fraktion bestimmte Abgeordnete Dr. Liebknecht nicht als Mitglied in die Kommission berufen worden?“

Kedner hierzu sind die Genossen Roske und Ledebour. Die zweite Interpellation lautet:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber dem Verhalten des Leutnants in der Garnison Zabern zu tun, der die elsäß-lothringische Bevölkerung schwer beleidigt und ferner Äußerungen getan hat, die geeignet sind, unsere Beziehungen zu Frankreich zu beeinträchtigen?“

Als Kedner wurden bestimmt die Genossen Peirotes, Emmel und Dr. Weill.

Zur Arbeitslosen-Interpellation sprechen die Genossen Silberknecht, Brandes und Wolkenbaur.

Die erste Lesung des Etats beginnt voraussichtlich bereits am 2. Dezember. Als Kedner wurden bestimmt die Genossen Scheidemann, Dr. David, Hoch und Dr. Frank.

Konervative und Christlichsoziale.

In einer Auseinandersetzung mit dem Zentrum jetzt die „Kreuzzeitung“ den Christlichsozialen mit hörbarem Ruck den Stuhl vor die Türe:

„Nach Lage der Dinge möchten wir glauben, daß die Christlichsozialen die Möglichkeit größerer Wirkksamkeit in der industriellen Arbeiterschaft haben, wenn sie das Odium, mit dem die demokratische Agitation heute die konservative Partei zu belasten weiß, nicht mitzutragen haben. Ein demokratischer Flügel ist in der konservativen Partei nicht denkbar. Nun liegt es uns zwar fern, die Christlichsozialen einfach als Demokraten zu bezeichnen. Aber einstweilen steht die industrielle Arbeiterschaft noch so sehr in Banne sozialdemokratischer klassenkämpferischer Moralanschauungen und der von der Sozialdemokratie gepflegten demokratischen Phrase, daß, wer dort Anhänger werben will, nur zu leicht dazu kommt, in dieser Richtung Zugeständnisse zu machen, die mit konservativen Anschauungen nicht vereinbar sind. Der Widerstand der christlichen Gewerkschaften gegen eine so grundlegende Forderung der Staatsautorität wie den wirklichen Arbeitsschutz ist in dieser Hinsicht nicht minder bezeichnend, wie ihre jüngst noch bekundete Neigung, mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache gegen die Unternehmer zu machen. Solange in diesen Verhältnissen nicht ein gründlicher Wandel eintritt, wie es z. B. durch die weitere günstige Entwicklung der wirtschaftsriedlichen Arbeiterbewegung möglich wäre, wird es sehr schwer sein, industrielle Arbeiter in größeren Massen für die konservative Partei zu gewinnen.“

Die Christlichsozialen werden von dieser ebenso energischen wie klaren Absage wenig erbaut sein, die Arbeiter aber können dem konservativen Blatt für seine Offenheit nur danken. Arbeiter gehören nicht in die

konervative Partei, das ist schon oft gesagt worden; jetzt wo die Konservativen selbst den Wunsch aussprechen, von den Arbeitern nicht behelligt zu werden, werden wohl auch die christlichen Arbeiter zur Einsicht kommen.

Die Arbeitslosenversicherung als eine Gefahr für das Reich.

Wenn die agrarische Presse an die Beurteilung sozialer Probleme herantritt, dann weiß man, daß nichts Vernünftigeres dabei herauskommt. In Stall-Bedürfnissen weiß diese Presse schließlich Bescheid, darüber hinaus wird ihr die Orientierung schwer, in Arbeiterfragen aber legt sie eine geradezu bössartige Verblendbarkeit an den Tag. So kommt die „Deutsche Tageszeitung“ in einer Betrachtung über die Arbeitslosenversicherung zu einer Hege gegen die Arbeitslosen. Der Untergang des römischen Reiches war, wie das agrarische Blatt feststellt, von dem Moment an beilegt, von dem ab man begann, weite Kreise der Bevölkerung zu alimentieren, was namentlich durch Bezahlung des Besuches der Volksversammlungen, sowie durch Gratiskontrollen von Getreide, Öl, Wein, Salz, Fleisch, Kleidung und barem Gelde geschah. Angesichts dessen hält es die „Deutsche Tageszeitung“ für völlig verfehlt, wollte man zur Erhaltung einer gesunden kräftigen Arbeiterbevölkerung eine so unnatürliche Maßnahme wie die Arbeitslosenversicherung einführen, die das Gegenteil einer Förderung des Arbeiterstandes wie der wichtigsten Interessen des Gesamtvolkes bedeutet. Man transportiere die Arbeitslosen aufs Land, wo sie unter der Gebührende und unter der Krute des Bauers ein bescheidenes Dasein führen können, und das Problem der Arbeitslosenfürsorge ist gelöst.

Sonderbar, daß das agrarische Blatt noch nicht darüber nachgedacht hat, ob nicht eine große Gefahr für das Reich darin liegt, daß den Bauern durch die deutsche Liebesgaben-, Zoll- und Steuerpolitik ungeheure Summen in die Taschen geschoben werden. Vielleicht aber hat man die Überzeugung, das Bauerntum sei bereits derart korumpiert, daß hier nichts mehr verdorben werden kann.

Fortschrittler für ein Zuchthausgesetz.

Die Organisation der Fortschrittler in Nordhausen befaßte sich mit dem Beschluß des Industriekongresses des Hanfverbandes, einen stärkeren Schutz der Arbeitswilligen zu verlangen. Der fortschrittliche Chefredakteur Nebelung führte bei dieser Gelegenheit aus: „Er stimmte auch hinsichtlich der Frage über den veritakten Schutz der Arbeitswilligen der Tendenz des Hanfverbandes insofern zu, als er die Absicht des Hanfverbandes als eine gute anerkennt. Es dürfte auch unter allen Liberalen kaum ein Zweifel herrschen, daß den Arbeitswilligen weitgehender Rechtsschutz gewährt werden muß. Den Arbeitswilligen zu schützen heißt nur Anspruch zu machen auf ein Naturrecht. Der Schutz der Arbeitswilligen stehe in ethischer Hinsicht auf dem gleichen Boden wie der Schutz des Kaufmannes vor wirtschaftlichem Boykott. Bei der Forderung: Schutz den Arbeitswilligen und Schutz vor Boykott sei man in der Tendenz einig... Taktisch aber war es jetzt nicht angebracht, auch nur den Schein zu erwecken, als riefte man nach Ausnahmemaßnahmen; denn davon hätte nur die Sozialdemokratie Vorteile.“

Mit den Bestrebungen, die auf ein Zuchthausgesetz hinauslaufen, sind diese biederen Fortschrittler also einverstanden, nur die Art, wie der Hanfverband diese Aktion eingeleitet hat, paßt ihnen nicht recht in den Kram.

Die Kampfweise des Zentrums

hat schon oft am Branger gestanden und nicht selten löste die schärfste Kritik aus dem Lager des Zentrums selbst. Die antiböhmische Kölner Korrespondenz gibt erst in ihrer letzten Nummer vom 24. November wieder diesen Stoßseufzer von sich:

„Mit persönlichen Verdächtigungen kämpft die Kölner Richtung, und sie ist auf diese Kampfweise angewiesen, weil es ihr schlechterdings nicht möglich ist, den Satz der Osterdienstagkonferenz sachlich zu widerlegen. Was sie in dieser Beziehung geleistet hat, haben wir wiederholt dargelegt. In keiner Partei kennt man diese schmutzige persönliche Kampfmethode, die den Zentrumsmitgliedern so ungeheuer verübelt hat. Es gibt treue katholische Zentrumsmitglieder weltlichen und geistlichen Standes, die infolge einer jahrelangen Wählerarbeit der „Kölner“ gesellschaftlich unmöglich gemacht wurden, es gab und gibt eine geheime Spionage, die das Privatleben der Antikölner auskundschaftet, es zirkulieren Geheimberichte über diejenigen Persönlichkeiten, die den „Kölnern“ besonders verhasst sind, seit Jahren sucht man gerichtlich rechtliche Mittel zu finden, mit welchen literarischen und finanziellen Mitteln der Kampf gegen „Köln“ geführt wird.“

Das ist die Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht.“

Akkumulation der „öffentlichen Meinung“.

Die Richtigkeit von Marx' Theorie von der fortschreitenden Akkumulation des Kapitals ist schon längst erwiesen; aber eine dazu gehörige Nebenerscheinung tritt erst in der letzten Zeit mehr zutage. Wir meinen die Akkumulation der „öffentlichen Meinung“, das heißt die Vereinigung von möglichst vielen Pressorganen in die Hand einzelner kapitalistischer Gesellschaften. Angefangen hat es mit der italienischen Gründung von sogenannten „parteilosen“ Zeitungen, die einem „längst gefühlten Bedürfnis“ abzuhelfen sollten und sich hauptsächlich auf Sensationsmacherei verlegten, daneben den albernsten Klatsch pflegten, den Sinn für politische Kritik abtupften, dabei aber natürlich die glänzendsten Geschäfte machten durch die Pflege der Interatenplantage. Diese „parteilose“ Presse, die im allgemeinen eine Art verwaschenen Liberalismus pflegte und gelegentlich auch soziale Anwandlungen herbeiführte, falls es ihr Publikum verlangte, hat ihre Repräsentanten hauptsächlich in den unzähligen „Generalanzeigern“, die, wie bekannt, meistens unter sich zusammenhängen, wenn sie nicht, was allerdings immer nachweisbar ist, im Besitz einer eigenen Gesellschaft sind. Daneben gab es aber immer, wenn wir von den hier nicht in Frage

kommenden lokalen und Provinzialblättern absehen, eine ganze Anzahl alter politischer Zeitungen, die, wenn sie nicht schon früher entstanden sind, zur Zeit des Aufschwungs des Bürgertums ins Leben traten und damals ihre Tendenz erhielten. Meistens in Familienbesitz, bildeten sie eine ergiebige Einnahmequelle, denn über der Politik wurde das Geschäft durchaus nicht vergessen; aber zuzusagen aus Tradition bewahrten sie eine gewisse Reputierlichkeit und suchten an der einmal eingeschlagenen politischen Richtung möglichst festzuhalten, wenn diese auch, wie die politische Gesinnung des Bürgertums überhaupt, im Laufe der Zeit ziemlich abgeschwächt wurde.

Zu den Blättern dieser Art gehört die „Vossische Zeitung“, die man eigentlich als ihren Typus ansehen kann. Seit vielen Jahrzehnten das Organ nicht nur der Berliner, sondern auch anderer Vierstädter, huldigte sie einem „gemäßigten Fortschritt“ und vertrat die Anschauungen des Fortschritts mit vielen Worten und wenig Schärfe, gerade so, wie es den Trägern dieser „Idee“ paßt. Sie erlaubte sich allerdings nur eine sehr „gesinnungstüchtige“ Opposition, aber sie wagte es immerhin, zuweilen an der Weisheit dieser oder jener Regierungsmehrheit ganz offen zu zweifeln. Daneben hatte das Blatt, auch aus Tradition, einen guten Informationsdienst und geteilt darum seinem Publikum, das sich gern an Sonntagsnachmittagen darüber unterhält und ereifert, „wenn hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander schlagen“.

Und nun wird mitgeteilt: „Seit einer Reihe von Wochen gingen Meldungen durch die Blätter, die von dem geschickten Verkauf der „Vossischen Zeitung“ sprachen und auch die angebliche Kaufsumme nannten. Wir sind in der Lage, zu berichten, daß die Verkaufsverhandlungen nunmehr abgeschlossen worden sind und daß der Verlag der „Vossischen Zeitung“ vom 1. Januar 1914 käuflich in den Besitz der Berliner Verlagsfirma Ullstein u. Co. übergehen wird. Hierzu ist noch zu bemerken, daß vor mehr als einem Jahre von den Erben des verstorbenen Verlegers der „Vossischen Zeitung“, Geheimrats Leffing, die Mehrzahl der Anteile an eine Finanzgruppe verkauft worden war, an deren Spitze die Berliner Bankfirma Lazard Speyer-Elissen stand.“

So wäre also auch die nicht mehr „zeitgemäße“ Laute Voss den Weg gegangen, den vor ihr schon verschiedene Kolleginnen gegangen sind! Ihre Interatenplantage, die außerordentlich ergiebig ist, hat den Großkapitalisten in die Augen gestochen, und Leffings Erben, für die das Zeitungsgeschäft daselbe geworden, wie ein Heringgeschäft, das heißt, lediglich nach dem Ertrag bewertet, hatten keine Bedenken mehr, gegen entsprechende Bezahlung ihr Blatt zu verkaufen.

Das Interessanteste ist nun, daß die „Vossische Ztg.“ an den Verlag von Ullstein u. Co. übergegangen ist. Das ist eine von den großen Gesellschaften, die mehr und mehr die Fabrikation der „öffentlichen Meinung“ zu monopolisieren trachten. Neben der „Generalanzeiger“-Gesellschaft und Wasse (den man auch Standard Press Company nennen könnte), ist der Ullstein-Konzern die bedeutendste Firma auf diesem Gebiet.

Wie lange noch, und die jetzt rivalisierenden großkapitalistischen Organisationen werden es für gut finden, sich zunächst zu einem Syndikat zusammenzuschließen, um gemeinsam die Duzider zu bekämpfen, und dann zur Trustform übergehen, um die „öffentliche Meinung“ gänzlich zu monopolisieren. Das ist der Zug der Zeit, und sicherlich werden wir in nicht zu ferner Zeit von der Aufjaugung noch weiterer politischer Organe des Bürgertums hören. Natürlich wird dabei immer erklärt werden, daß an der „alten Tradition“ und der „Tendenz“ gar nichts geändert werde. Das ist so Sceptogenheit. Nichtsdestoweniger haben wir der Tatsache ins Auge zu sehen, daß ganz offensichtlich die Monopolisierung der Erzeugung von öffentlicher Meinung im Gange ist und daß das deutsche Bürgertum bald nur noch die Anschauungen vorgekehrt erhält, um sie zu der feinen zu machen, die von dem Direktorium des Pressetrusts beliebt wird. Übrigens hat dieser Bestrebung schon die ganze Parteientwicklung des Bürgertums vorgearbeitet, und es ist eigentlich nur eine logische Folge der allgemeinen Verschärfung, wenn in Bälde von der Maas bis an die Memel, von der Ostsee bis an den Belt ein und derselbe gesinnungstüchtige Liberalismus in der Presse verzapft wird.

Schweiz.

Der sozialdemokratische Wahlsieg in Lausanne. In Lausanne ist die Sozialdemokratie jetzt die stärkste Partei geworden. Der sozialdemokratisch-reformistische Marxismus ist überwunden. Die große Stimmenzahl vom Sonntag, 16. November hat für den zweiten Wahlgang die Arbeiterpartei ermuntert und die ganze Mehrbeteiligung an der Wahl ist unserer Partei zugute gekommen. Wir haben 3362 Stimmen erhalten, da wir aber an eine so hohe Stimmenzahl gar nicht denken konnten, haben wir nicht einmal genügende Kandidaten gehabt und darum nur dreißig Sitze im Stadtparlament ergolten. Die beiden bürgerlichen Parteien zusammen brachten es auf 3668 Stimmen und erhielten siebzig Sitze. Die Sozialisten mit ihren 446 Stimmen wollten sich noch in letzter Stunde den Bürgerlichen anschließen, wurden aber abgewiesen und erhielten keinen einzigen Sitz — bisher hatten sie sechszehn. — Dieser Wahlsieg wird unserer Partei in der romanischen Schweiz und besonders in Genf moralisch von großem Nutzen sein.

Holland.

Die Reformen der Regierung. Die holländische Regierung hat der zweiten Kammer einige Mitteilungen über ihre gesetzgeberischen Pläne zugehen lassen. Danach ist es die Absicht der Regierung, die Verfassungsreform so bald als nur möglich einzuführen. In einem vorläufigen Wahlreglement hofft sie gleich das Proportionalwahlrecht einführen zu können. Mit den Prinzipien des allgemeinen Wahlrechts erachtet sie es nicht als vereinbar bei der Erteilung des Frauenwahlrechts ein finanzielles Einkommen der Frauen zur Voraussetzung zu machen. Hiermit wird eine der Hauptforderungen des sozialdemokratischen Wahlprogrammes von der Regierung bewilligt. Die Regierung beabsichtigt ferner, die Einreichung einer Vorlage zur teilweisen Einführung des maritimen Rekrutierungsgesetzes für erwachsene Män-

ner, jedoch nur soweit die Konkurrenzfähigkeit der Industrie dies ermöglicht, wie hinzugefügt wird. Neben diesen erfreulichen Zusicherungen enthält das Regierungsprogramm aber auch einige bedauernde Abmilderungen. So verweigert die Regierung die Erhöhung der sehr ungenügenden Lehrergelälter, die Ausdehnung der Schulpflicht vom 12. bis zum 14. Lebensjahr und die Ermäßigung der unverhältnismäßig hohen Zundersteuer. Auch kündigt sie Maßnahmen gegen das angeblich die militärische Disziplin unterminierende Treiben des Matrosenverbandes an, einer Organisation an der sich schon vier aufeinanderfolgende Regierungen die Zähne kaputt gebissen haben.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Wittwoch, 26. November.

Parteitagsprotokolle abholen! Eine größere Anzahl beistellter Protokolle vom Senats-Parteitags sind noch nicht abgeholt worden. Das sollte nun baldigst geschehen.

Eine verfassungsmäßige Bürgerchaftsversammlung findet am Montag, dem 1. Dezember, abends 6 Uhr statt. In dieser Versammlung sind u. a. die Wahlen des Vorsitzers und seiner Stellvertreter, sowie der Hälfte der Mitglieder des Bürgerchaftsrates vorzunehmen.

Die Bürgerchaft versammelt sich nun doch noch einmal in ihrer bisherigen Zusammensetzung, und zwar am Freitag abends 6 Uhr. Auf der Tagesordnung steht: Zweite Lesung der Anträge: 1. von Stellung und Genossen, die Bürgerchaft erucht den Senat, ihr baldmöglichst eine Gesetzentwurf vorzulegen zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung entgegenzubringen; 2. von Dr. Wittern, die Bürgerchaft wolle durch Beschluß feststellen, daß die Theatervorlage durch einen Beschluß der Bürgerchaft noch nicht verabschiedet ist.

Zum Konflikt der Bürgerchaft mit dem Senat in Sachen der Nachbewilligung für das Stadttheater ist noch nachzutragen, wie die namentliche Abstimmung über den Antrag Dr. Wittern, der besagt, daß die Theatervorlage durch einen Beschluß der Bürgerchaft noch nicht verabschiedet sei, sich gestaltete: Mit „ja“ stimmten: Albers, Bandholz, Bachmann, Bode, Böck, Böger, Borchert, Bruns, Burwid, Gustav Ehlers, Foerster, Grünau, Haack, Haase, Heit, Heit, Hoff, Dr. Köhler, Rudolf Köhler, Klein, Köster, Lippert, Löwig, Maack, Mantau, Meyborg, Möller, Niemann, Aug. Pape, Peter Pape, Beckelhoff, Pump, von Schack, Schetelig, Schneider, Schrömann, Stelling, Thiele, Wandke, Dr. Wittern, Wittsohn. Mit „nein“ stimmten: Dr. Fiehl, Becker, Behn, Dr. Benda, Boie, Dr. von Broden, Buchwald, Curvie, Dräger, Johs. Coers, Fuhr, Dr. Gorb, Dr. Grube, Hagy, Karl Heinsohn, Wilhelm Heinsohn, Hinckeloh, Jenne, Dr. Jhde, Kahns, Koch, Köhn, Köhne, Lwan Meyer, Mühsam, Paatsch, Georg Reimpell, Schöff, Schumacher, Schwabach, Stevers, Stallbaum, Legtmeyer, Dr. Wehse.

Die Unterschrift auf Bestellscheinen. Der Kampf um die Existenz wird immer schwerer, und immer größer wird die Zahl der Leute, die unter allen Umständen, sei es auch auf unglückliche Weise, Geld zu verdienen suchen. Wieviel Personen wenden sich dem Hausiererergewerbe oder dem Aufsuchen von Kunden in deren Wohnung zu. Geht das Geschäft schlecht, so wird, um Bestellungen zu erzielen, dem Publikum alles Mögliche vorgeboten und versprochen. Um den Mann loszubekommen, unterschreibt schließlich mancher irgendetwas Schein (der Reisende sagt oft, damit er die Adresse habe), ohne daß dieser in allen Einzelheiten durchgesehen wird. Hinterher sieht der Unterzeichner ein, daß er gründlich hineingelegt ist. Er will nun die Bestellung, denn um eine solche handelt es sich in Wirklichkeit, rückgängig machen. Was ist da zu tun?

Meist nichts. Wer einen Bestellschein unterschreibt, erklärt sich stillschweigend mit dem ganzen Inhalte dieses Scheines einverstanden. Gleichgültig ist es, ob bei den mündlichen Besprechungen von allen in dem Schein enthaltenen Bedingungen die Rede gewesen ist oder nicht. Denn wer eine über den Vertragsabschluss errichtete Urkunde unterschreibt, muß ihren Inhalt gegen sich gelten lassen; jeder muß vor Abgabe seiner Unterschrift sich über das, was er unterschreibt, vergewissern und vor dem Unterzeichnen widersprechen, falls er mit einigen in der Urkunde enthaltenen Bedingungen nicht einverstanden ist, und den Bestellschein ändern.

Hat der Käufer einen Schein unterschrieben, nach dem mündliche Nebenabreden und Zusicherungen keine Gültigkeit haben und der Reisende zu anderen Abmachungen, als in dem Vertrage angegeben sind, keine Vollmacht besitzt, so hat der Unterzeichner damit zu erkennen gegeben, daß er mit dem Reisenden nur gemäß dem Inhalt des Bestellscheines abschließen wollte. Er kann auch den Vertrag nicht wegen angeblich falscher Zusicherungen des Reisenden anfechten, denn der Käufer wußte oder konnte wissen, daß der Reisende verbindliche Zusicherungen dieser Art nicht machen durfte.

Die Gründe, aus denen ein unterschriebener Bestellschein angefochten werden kann, sind recht gering. Sie sind u. a. in den Abschnitten über „Willenserklärung“ und „Vertrag“ des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 116 bis 157) enthalten. Danach kann die Bestellung anfechten, wer zur Abgabe derselben durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist. Ersteres würde z. B. der Fall sein, wenn der Kunde seinen Namen nicht auf den kompletten Bestellschein, sondern auf irgendeinen anderen Schein gesetzt hätte und dieser dann widerrechtlich auf einen Bestellschein übertragen worden wäre. Solchenfalls muß die Anfechtung innerhalb eines Jahres erfolgen. Wichtig ist ferner ein Rechtsgeheimnis, das gegen ein geheimes Verbot verstößt. Das würde z. B. zutreffend sein, wenn ein verkaufter Gegenstand nicht dem öffentlichen Verkehr freigegeben wäre. Wichtig ist ferner ein Rechtsgeheimnis (§ 138 B. G. B.), durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die den Wert der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen. Hier wird es immer auf den Einzelfall und die richterlichen Anschauungen ankommen.

Nicht so einfach liegt die Sache, wenn ein Minderjähriger eine Bestellung aufgibt. Der Minderjährige darf grundsätzlich zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab. Letzterer muß daher dem Vertrage, sobald er Kenntnis davon hat, widersprechen. Unter Umständen kann stillschweigende Zustimmung eine Genehmigung sein. Ein von dem Minderjährigen selbstständig geschlossener Vertrag gilt jedoch dann als unbedingt wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zwecke zur freien Verfügung gestellt worden sind. Diese Rechtsregeln treten aber erst dann ein, wenn die Bestimmung

Chef Frauen sind zum Unterschreiben von Bestellungen berechtigt, weil sie „geschäftsfähig“ sind. Der Chefmann ist jedoch nur verpflichtet, für die Erfüllung des Vertrages einzutreten, wenn die Frau Dinge bestellt hat, die zur Führung der gemeinsamen Hauswirtschaft gehören, d. h. unter die „Schlüsselgewalt“ fallen. — Aus allem geht hervor, daß nur in seltenen Fällen eine aufgegeben Bestellung rückgängig gemacht werden kann. Darum sollte die größte Vorsicht beim Unterschreiben von Bestellscheinen geübt werden!

b. Schöffengericht am 25. November. Ein schlaues Streich. Zwei 7- und 8-jährige Burschen wollten sich Goldschmieden und gerieten auf den Einfall, ihrer Mutter die Kochherdbrände zu entwenden, um diese bei der Trödlerin K. für ein paar Pfennige zu verkaufen. Der „Tid“ gelang. Die Knirpse gaben an, daß die Mutter neue Ringe gekauft und ihnen erlaubt habe, die alten für bares Geld einzutauschen. Angeklagt sind selbstredend nicht die kleinen Burschen, sondern die Käuferin, weil sie den Handel ohne eine schriftliche Verkaufserlaubnis der Eltern einging. Sie wurde wegen Vergehens gegen die Trödlerordnung zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Eine gute Tante erkaufte ihren Neffen, ihr das Sparbüchlein zu überlassen, damit sie ihrem Geldmangel abhelfen könnte. Der überließ es ihr mit der Bedingung, daß sie 5 Mk. von der Kasse holen sollte. Mit diesem Betrag begnügte sich Frau K. nicht, sie hob 29 Mk. ab; eine einzige Mark ließ sie stehen, damit das Buch Geltung behielt. Der liebe Neffe wurde dafür mit Kuchen und Bonbons bewirtet. Die Tante kam deshalb wegen Betrug vor Gericht, sollte antragsgemäß eine Woche Gefängnis haben, doch wurde die Verhandlung vertagt. — Wer bezahlt die Führer? Volksfestnachklänge brachten den Zimmermeister S. wegen Betrug auf die Anklagebank. Er hatte für einen Wirt eine Bude errichtet und etwa 500 Mk. dafür erhalten. Da das Geld knapp war und die Holzlieferanten zu hohe Preise forderten, erkaufte S. den Bauunternehmer K., ihm das Holz zu liefern. Dieser ging nach langem Überlegen unter der Bedingung auf das Geschäft ein, daß S. 130 Mk. bezahle, den Schnitt extra entschädige und sofort nach dem Freit die Führer nach Moising befördern lasse, wo K. Heimstättenhäuser errichtete. Das Holz wurde vom Fuhrunternehmer H. befördert, nachdem dieser die Bescheinigung erhalten hatte, daß es Eigentum von S. sei, denn nur auf diese Angabe hin entschloß sich W. zum Transport; er glaubte auf diese Weise alle Forderungen bezahlt machen zu können. Würde S. nicht bezahlen, so wollte W. das Pfandrecht an dem Holz geltend machen. Mit den letzten Führer geschah dies auch; sie wurden nicht nach Moising, sondern auf den Arbeitsplatz des Fuhrunternehmers gefahren. Hatte der Bauunternehmer sein Geld für das geliehene Holz von dem Wirt einkassiert, so mußte er jetzt W. gegenüber für den Fuhrlohn mit Aufgeld für Lager usw. bürgen. Der Betrag soll in dem Vorpiegel der falschen Tatsache liegen, das Holz sei Eigentum des Angeklagten, der heute dem Fuhrunternehmer resp. dessen Bruder auch eine alte Gegenrechnung präsentiert. Aus der ganzen Verhandlung schimmert das Bild durch, daß einer den anderen „leimen“ wollte. Geschädigt ist nicht der Fuhrwerksbesitzer, sondern der Bauunternehmer. Der Anklagevertreter fordert 75 Mk. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis. Das Gericht sprach nach längerer Beratung den Angeklagten frei und legte die Kosten der Staatskasse auf. Eine Irrtumserregung liegt wohl vor, doch sie nicht einwandfrei genug festgestellt, daß der Angeklagte Unwahrheiten mit dem Bewußtsein vorgebracht habe, den Fuhrwerksbesitzer zu schädigen. Die Durchführung des Pfandrechts, die W. beabsichtigte, konnte ihm einem dritten gegenüber noch lieber sein als an S. selbst.

Die Kommission für Jugendwandern erstattet soeben ihren Bericht über das Vereinsjahr 1912/1913. Die Ferienwanderungen der Schüler und Schülerinnen wurden im Jahre 1913 erfolgreich durchgeführt. Eine erfreuliche Zunahme der Gesamtteilnahme ist zu verzeichnen. Zur Unterstützung der Ferienausflüge stellte die Oberschulbehörde in dankenswerter Weise 300 Mk. zur Verfügung. Zuschüsse erhielten wir ferner vom Lübecker Lehrerverein und von der Turnvereinsvereinigung Lübecker Lehrerinnen. Die Einnahmen betragen 1307,25 Mk., die Ausgaben 1279,29 Mk. Der Preis für die eintägigen Wanderungen war so angesetzt, daß die Kinder nur die Kosten für die Fahrt (Bahn, Dampfer) zu tragen hatten. Zur Verbilligung der Ausflüge standen uns noch ca. 100 Mk. aus dem Uberschuß des Volksschülerkonzerts vom Jahre 1912 zur Verfügung. Wir konnten deshalb bei einigen Wanderungen für die Kinder aus den Volksschulen eine Preisermäßigung eintreten lassen. Die Direktion der Lübecker-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft gewährte für die von der Kommission mit Schülern und Schülerinnen unternommenen Ausflüge die Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten und erkannte die diesbezüglichen Anträge der Kommission an. Die öffentlichen Kartenverkaufsstellen wurden um zwei vermehrt. Die meisten Karten wurden durch die Schulen verkauft. Es kamen 14 eintägige Wanderungen zur Ausführung. Am meisten Beteiligung fanden die Ausflüge in den Oster- und Pfingstferien. Für einige Wanderungen waren die Anmeldungen so zahlreich, daß eine größere Zahl Lehrer und Lehrerinnen zur Führung nötig war. Die höchste Teilnehmerzahl hatte die Pfingstwanderung nach Schwartau-Waldhufen mit 218 Kindern. Drei mehrtägige Wanderungen wurden unternommen. An dem zweitägigen Ausflug nach dem Schwentinnetal und Kiel beteiligten sich 36 Kinder. Am 22. Juli unternahmen 15 Knaben eine zweitägige Wanderung nach Rütz-Baltenhagen. In den Herbstferien fand wieder eine Harzreise statt. Sie dauerte in diesem Jahre sechs Tage. Außer den schönsten Punkten des Harzes (Oxetal, Brocken, Hermannshöhe, Bobetal) wurde auch der Kyffhäuser besucht. In allen Wanderungen beteiligten sich 1179 Kinder (mit 1290 Wandertagen) gegen 1014 im Vorjahre, also 165 Kinder mehr. Unfälle und Erkrankungen kamen auf den Wanderungen nicht vor. Die Ausflüge waren für die Kinder in körperlicher und geistiger Hinsicht von großem Nutzen. An dieser Stelle sei auch die Einrichtung der Lübecker Jugendherberge (2. St.-Lorenz-Schule) lobend erwähnt. Sie bildet einen wichtigen Faktor in der Jugendwanderbewegung. Unsere Geschäftsstelle, Hüßstraße 69, war an 21 Nachmittagen geöffnet. Sie wurde von 143 Personen (73 Erwachsenen und 70 Kindern) besucht. Die mit dem Deutschen Jugendwandertag in Stettin verbundene Ausstellung für Jugendwandern wurde auch von uns mit Material besichtigt.

Aus der Gewerbeschule. Man schreibt uns: Für den Besuch der Gewerbeschule durch die Handwerkslehrlinge besteht in Lübeck der Schulzwang. Das ist durchaus berechtigt. Drückend für manche minderbemittelten Eltern ist es jedoch, daß von ihnen verlangt wird, das Schulgeld zu zahlen, dessen Entrichtung gerechterweise den Lehrherren zukommen müßte. Wenn nun schon der Schulzwang besteht und das Schulgeld zu bezahlen ist, so können die Eltern doch wenigstens verlangen, daß ihre Söhne auch den schulplanmäßig vorgeschriebenen Unterricht erhalten. Das ist in letzter Zeit, soweit die baugewerblichen Lehrlinge in Frage kommen, nicht der Fall gewesen. Man hat die Lehrlinge, die im dritten und vierten Lehrjahr stehen, einfach zu einer Klasse vereinigt und diese dann in zwei Reihen zu lehren. Die Söhne der einen Reihe Lehrer zu unterrichten. Daß dabei nichts Erprobliches herauskommen kann, liegt auf der Hand. Weiter hat man jetzt weislich den Unterricht in dem gerade für das Baugewerbe wichtigsten Fache, dem Zeichnen, einfach ausfallen lassen, weil keine Lehrkraft dafür zur Verfügung stand. Die jungen

Leute konnten ohne Unterricht nach Hause gehen. Das sind gewiß ungeliebte Zustände, die dringend der Abhilfe bedürfen. Verlangt man von den Eltern, daß sie rechtzeitig kommen und ihre Schulkindern in acht nehmen, so muß auch von der Leitung der Gewerbeschule geordert werden, daß sie für eine ordnungsmäßige Ausübung des Stundenplanes sorgt. Es erscheint wohl zweckmäßig, die Sachen bei entsprechender Gelegenheit in der Bürgerstadt zur Sprache zu bringen.

pb. Fahrrad Diebstahl. Heute morgen nach 9 Uhr ist aus dem Hause eines Hauses in der Breiten Straße ein Fahrrad mit der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 2589 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Das Fahrrad ist fettlos. Die Handgriffe sind mit Band umwickelt.

pb. Einbruch. In der Zeit vom 16. bis 23. d. M. sind aus einer Gartenbude auf dem am Töpferweg gelegenen Gelände mittels Einbruchs ein Paar fast neue Halbliefel und ein Jackett gestohlen worden.

pb. Cigarettenbergsteigen. Aus einem auf einem Fabrikgelände gelegenen Schuppen ist ein 8 bis 10 Meter langer, etwa 9 Zentimeter breiter Treibriemen abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

Reines Stadttheater. Mit dieser Notiz weisen wir nochmals auf die Aufführung von Mozarts „Zauberflöte“ hin, die am Donnerstag, dem 27. November, nach langer Zeit wieder zum ersten Male in sorgfältiger Neueinstudierung und unter der musikalischen Leitung des Herrn Kapellmeisters Dr. J. Hartem auf unserer Bühne gegeben wird.

Naturwissenschaftliche Literatur. Die am Ende des Graf-Kurses bestellte Literatur ist eingetroffen und kann im Parteisekretariat abgeholt werden.

Kinderschuttkommission. Die Adressen der Mitglieder der Kommission lauten jetzt:

- K. Kieckhoff, Vorsitzender, Zoognstr. 13, Hth. 1.
- Frau Mehlisch, Gr. Bauhof 7.
- Burmeister, Böttcherstr. 13.
- Riendorf, Düvelnstr. 14.
- Benze, Warendorferstr. 66, II.
- Böttcher, Warendorferstr. 19, part.
- Jaeckstat, Warendorferstr. 1/3, I.
- Kleinfeldt, Glandorferstr. 8, I.
- Blöb, Langer Lohberg 51, II.
- Schlomer, Schwantauer Allee 96.
- Schröder, Werderstr. 19, III.
- Engel, Gismigstr. 24a, part.
- Hans, Gismigstr. 5a.

Arbeitssekretär F. Mehrlein, Johannisstr. 48.
Gewerkschaftsbeamter P. Kadde, Johannisstr. 48.

Alle Fälle von Kinderausbeutung, Vernachlässigung und Mißhandlung melde man den Mitgliedern der Kommission, insbesondere dem Vorsitzenden.

Die Kinderschuttkommission.

E. Gutin. Gemeinderatssitzung. Am 25. November traten unsere Stadtväter zu einer Sitzung zusammen. Mehrere Rechnungssachen aus dem Jahre 1911 wurden ohne Debatte genehmigt. — Wie schon so oft, so stand auch heute das Abfahrwesen wieder auf der Tagesordnung. Hierzu erklärte der Bürgermeister, daß dem Gemeinderat schon vor mehreren Jahren eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet worden wäre, jedoch abgelehnt sei. Wenn der Magistrat jetzt wieder Veranlassung nimmt, diese Vorlage dem Gemeinderat vorzulegen, so deshalb, weil eine in letzter Zeit von der Polizei vorgenommene Untersuchung der Abortgruben gerade nicht die besten Zustände erwiesen hat, denn über die Hälfte der untersuchten Aborte wiesen sich in gesundheitsschädlichem Zustande befinden. Der Magistrat empfahl das Abfahrwesen fakultativ einzuführen, d. h. jedem Hausbesitzer soll es überlassen bleiben, ob er sich hieran anschließen will oder nicht. Auf Grund dessen beschloß man, Fragebogen bei den Hausbesitzern zirkulieren zu lassen, um zu sehen, ob sich die Einführung dieses Systems rentiert. Viel wird wohl bei der ganzen Geschichte nicht herauskommen. Wir möchten hier die Frage an den Magistrat richten: was soll geschehen, wenn diese Vorlage dasselbe Schicksal ereilt wie die vorhergehenden? Sollen die Aborte so weiter bestehen, die von der Polizei als gesundheitsschädlich festgestellt worden sind? Die Zeit wird es ja lehren. — Der Verlängerung des Nachtvertrags über verschiedene Ländereien der Regierung mit der Stadt wurde zugestimmt. — Die Nachwehen vom Realgymneubau stellen sich schon ein; so wurde die Materialarbeit der Unte an einer gehörigen Kritik unterzogen. Für diese Arbeiten sind 8000 Mk. verausgabt worden, ein Preis, der in keinem Verhältnis zu dem Wert der Arbeit steht. Die Arbeiten sind von einem „Kunstmaler“ ausgeführt. Sehen wir uns seine Kunst an, so finden wir, daß besonders eines seiner Gemälde, „Der Säemann“, zu Ausstellungen Veranlassung gibt. Dieser Säemann verrichtet nämlich seine Arbeit in falscher Stellung. Ein Gemeinderatsmitglied meinte: Selbst ein Pferdnecht würde einfach über solche Kunstarbeit den Kopf schütteln. Der Architekt Bohnhoff, der Leiter des Schulbaues, soll vonseiten des Schulvorstandes zur Rechenschaft gezogen werden, denn von ihm ist ja der Kunstmaler empfohlen worden. — Verschiedene Mißstände auf der Post, welche infolge des vermehrten Verkehrs sich dort eingestellt haben, sollen durch eine Beschwerde bei der Oberpostdirektion in Kiel abgestellt werden. — Dem Genossen Rebenhork werden von Herrn Blump wegen der Benutzung einer Straße mit Fuhrwerk auf dem Kamp Schwierigkeiten gemacht. Vom Magistrat wird versprochen, hier Abhilfe zu schaffen. Darauf folgte eine geheime Sitzung.

Diebstahl. Fünf Kinder verbrannt. In Diepholz im Großherzogtum Oldenburg sind bei einem Scheunenbrand auf dem Gute des Hofbesizers Kirchhoff fünf Kinder umgekommen.

Soziales.

Heilbehandlung in der Angekelltenversicherung. Die Karenzeit für die Leistungen der Angekelltenversicherung ist zwar auf zehn Jahre bemessen, aber die Reichsversicherungsanstalt kann schon jetzt in den ihr geeignet erscheinenden Fällen die Kosten des Heilverfahrens übernehmen, wenn dadurch eine Berufsunfähigkeit abgewendet werden kann. Anträge auf Übernahme des Heilverfahrens sind auch bereits in der Zahl von 8036 gestellt worden, von denen bis jetzt 4943 genehmigt worden sind. In 1474 Fällen wurde die Überweisung in Lungenheilstätten verfügt.

Verleumdung einer Krankenkasse. Zu den Krankenkassenwahlen in Bischofswerda hatte das dortige Amtsblatt einen Aufruf gebracht, indem es u. a. hieß: Ein kleines Musterbeispiel, mit welchen Waffen gekämpft wird und in wie g. g. artiger Weise die Interessen der Arbeiter angeblich vertreten werden. lieferte die letzte Wahl des Hilfsarbeiters in der Ortskrankenkasse. Trotzdem daß genug geeignete Bewerber vorhanden waren, wurde ein extremer Parteigenosse angenommen und derjenige, dem man vorher schon Besprechungen für diesen Posten gemacht hatte, wurde nicht gewählt, weil sein Vater dem Kriegerverein angehört. —

Daraufhin hat der Vorstand der dortigen Ortskrankenkasse einstimmig beschlossen, gegen den Redakteur des Bischofswerdaer Amtsblattes Klage vorzulegen, um einmal einwandfrei an Gerichtsstelle feststellen zu lassen, was an dieser Behauptung Wahres ist.

Sprechsaal.

Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Mit Recht wird im „Volksboten“ auf den Unfug des Kellamerbilders hingewiesen. Ein weit größerer und sehr gefährlicher Unfug wird durch ein Manöver der Firma Ferd. Kayser hervorgerufen. Vorgenannte Firma läßt die mit „Kaysers Fußbodenglanzöl“ bedruckten Straßenbahnsfahrtscheine sammeln, und für eine entsprechende Anzahl (ich glaube 500) verobfolgt sie eine Flasche dieses Präparates gratis; es wäre hiergegen ja nichts einzuwenden, aber an jeder Haltestelle, besonders den Endstationen sammelt sich eine Schar Kinder, zum Teil recht kleine, und bitten die Aussteigenden um Überlassung des Fahrtscheins, oft nicht ohne Kauferei. Es muß wundernehmen, daß noch keine Unglücksfälle zu verzeichnen sind, denn die Kinder drängen sich an die Wagen heran, oft bevor sie im Stillstand sind. Ich habe beobachtet, daß Kinder während der Fahrt auf den Tritt sprangen, wobei einer abstürzte und eine ziemliche Wunde an der Stirne davon trug, nur um den wertvollen Schein zu erhalten. Weit gefährlicher gestaltet sich die Sache noch auf den Zwischenstationen, da die Kinder oft nicht auf den von entgegengesetzter Seite kommenden Wagen achten. Bringt diese für die Kinder mit Lebensgefahr verbundene Sammelstätigkeit nun etwa Erfolg? Ich glaube wenig, denn wann wird wohl jemand die nötige Anzahl Scheine zusammen haben? Es ist daher den Eltern anzuraten, ihre Kinder auf das Verkehrte ihres Beginns und die Gefahren, die ihnen dabei drohen, aufmerksam zu machen. Ich bin der Ansicht, daß es dringend notwendig ist, diesem Unfug zu steuern. K. J.

Kunst und Literatur.

Wertvolle Kunstblätter. Im Kunstverlage von Ernst Reils Nachf. (Aug. Eberl) G. m. b. H., Berlin SW. 68, Zimmerstraße 36/41, gelangten soeben 4 prächtige Vierfarbendrucke nach Originalen erster Künstler zur Ausgabe. Walter Moras zeigt auf seinem Gemälde „Sonntags“ ein weltentlegenes Fischerdorf, farbenfroh leuchtet im Vordergrund das mit blühendem Moos bewachsene goldgelbe Kornfeld. Hart an der Straße steht ein strohgedecktes Fischerhäuschen, in dessen Gärten die Fingerringe in der heißen Wirtagsonne zum Trocknen ausgehängt sind. Zwischen uralten Bäumen lugt die Kirche mit ihrem schlichten massigen Turm hervor, malerisch umgeben von einfachen Bauernhäusern. Fern am Horizont schimmert die spiegelglatte See, auf welcher mit schloffen Segeln einige Fischerboote schaukeln. Ein wirkungsvolles Gegenstück zu diesem Blatte bildet der „Sonnenuntergang“, vom gleichen Künstler ausgeführt. Die armseligen moosbewachsenen Klauen am Meeresufer verschwinden fast in dem überall wuchernden dicken Koffler von blühendem Heidekraut. Meisterlich hat der Künstler die Lichtreflexe, welche die eben am fernen Horizont ins Meer tauchende Sonne hervorruft, im Bilde festgehalten. Als ganz vorzüglich gelungen müssen auch die beiden Gemälde von E. Harrison Compton „Sibsee mit Zugspitze“ und „Kirchblüte im Kaisertal“ bezeichnet werden. Auf erstgenanntem Blatte sind die Stimmungskontraste zwischen dem in träumerischen Frieden stilletendem Wasser und den breit und mächtig zu gigantischer Höhe aufsteigendem schneebedeckten Gipfel der Zugspitze, nicht zuletzt durch die wirkungsvolle Wiedergabe der Beleuchtungseffekte ganz vorzüglich zum Ausdruck gebracht worden. Das Pendant zu diesem Gemälde „Kirchblüte im Kaisertal“ zeigt die rotbraunen Zinnen des Hochgebirges in ein Meer von Licht getaucht, und sind auch hier die verschiedenen Lichtreflexe wahrhaft bewundernswert wiedergegeben. Die weißblühenden Kirchbäume heben sich im Vordergrund wirkungsvoll von den im ersten Frühlingssgrün prangenden stillen Matten ab, und verleihen dem Ganzen zusammen mit dem freundlichen Bauernhaus eine wohlthuende Wärme. Der Preis für diese wirklich erstklassigen feinsten Vierfarbendrucke reproduzierten Kunstblätter beträgt bei einer Bildgröße von 44x72 cm bzw. 47,5x72 cm für die gewöhnliche Ausgabe pro Blatt 3 Mk., die Luxusausgabe auf Kupferdruckarton mit unterlegtem Chinapapier kostet pro Blatt 10 Mk. Wir können unseren Lesern den Ankauf dieser prächtigen Bilder, welche sich ganz vorzüglich zu Festgeschenken eignen, nur empfehlen.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 25. November. Auftrieb 6750 Schweine. Handel lebhaft Markt geräumt. Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara:
Veste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 68,00 (— bis 54,50), mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., 67,— bis 68,— (53,50 bis 54,50), Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 67,50 bis 68,00 (52,50 bis 53,—), gute leichte Ware unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 67,— bis 68,— (52,— bis 53,00), geringere Ware, Tara 24 Proz., 60,— bis 66,— (45,50 bis 50,00), Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., — bis 64,— (—,00 bis 51,—), Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 60,— bis 62,— (47,— bis 48,50) Mk.

Väter und Mütter der Arbeiterschaft!

Schickt eure Schulentlassenen
Söhne und Töchter zu den
:: Veranstaltungen der ::

Freien Jugend Lübeds!

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 25. November 1913.

174. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt. Im Bundesratsstich: Kommissare. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßung der Abgeordneten nach der langen Vertagungspause und gedenkt, während die Abgeordneten sich erheben, der inzwischen verstorbenen Mitglieder des Reichstages, der Abgeordneten Kohl (3.), Klose (M.), Lender (3.), Graf Kanitz (A.) und fährt dann fort: Am 13. August starb unser langjähriger Kollege, Herr August Bebel, der Mitglied des Reichstages, des Norddeutschen Bundes, des Zollparlaments und mit Ausnahme eines Jahres, des Jahres 1882, Mitglied des Deutschen Reichstages gewesen ist. In dem Augenblick, wo wir diese Männer nicht mehr unter uns sehen, brauche ich nur an ihre umfangreiche und so oft tiefgreifende parlamentarische Tätigkeit zu erinnern, um den Verlust zu kennzeichnen, den der Reichstag durch ihr Dahinscheiden erlitten hat. Das Andenken an diese verstorbenen Kollegen werden wir in Ehren halten.

Der Präsident gedenkt sodann der Opfer der bei den Zeppelein-Katastrophen in der Nordsee und bei Johannisthal-Berlin Verunglückten. Die bei diesen schweren Unglücksfällen ums Leben gekommenen Männer sind in der Pflichterfüllung für das Vaterland dahingeshieden. Das Haus hatte sich auch bei diesem Nachruf erhoben.

Folgende Interpellationen sind eingegangen: **Abrecht und Gen. (SD.)** wegen Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung und sonstiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Röser (Ch. Fortschr.) wegen der Feuerungen eines Offiziers in Javern und der dadurch veranlaßten Vorgänge. Auf der Tagesordnung stehen

Petitionen.

Eine Petition betr. Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen von Warenhäusern, Konsumvereinen usw. beantragt die Kommission, Berichterstatter Abg. Dr. Burckhardt (Wagg.), als Material zu überweisen.

Die Abgg. **Abrecht und Gen.** beantragen Uebergang zur Tagesordnung.

Trühne (SD.): Wenn jemals der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung berechtigt war, so in diesem Falle. Man sollte meinen, daß wenn man Petitionen an den Reichstag richtet, man einigermaßen der Wahrheit die Ehre gibt. Die vorliegende Petition aber enthält vollständige Unwahrheiten. (Hört, hört! bei den Soz.) Es wird in dieser Petition, die ausgeht von dem Mittelstandsbund für Hessen-Rhassau in Wiesbaden, behauptet, daß der Arbeiterkonsumverein Wiesbaden und Umgegend 11 Filialen und einen Jahresumsatz von etwa 10 Millionen Mark habe bei 4300 Mitgliedern. Danach käme also auf jedes Mitglied ein Verbrauch an Lebensmitteln von etwa 2000 Mark jährlich. (Hört, hört! bei den Soz.) Man sollte es nicht für möglich halten, daß so etwas in die Welt geschleudert wird. Solche Petitionen gehen hinaus in die Kreise der Gewerbetreibenden, werden dort als Wahrheit angenommen und die Mittelstandsleute gehen dann mit solchen Zahlen freiben. Christlich denkende Leute sollten sich gegen solche Machenschaften mit aller Entschiedenheit verwahren. Wor mir liegt der Jahresbericht des Arbeiterkonsumvereins Wiesbaden und Umgegend? Danach hat der Verein in Wiesbaden 5 Filialen, in den umliegenden Orten 8, und diese 13 Filialen haben im Jahre 1912 einen Umsatz von 114 033 Mk. gehabt. Also 9 Millionen sind von dem Mittelstandsbund hinzugefügt worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Ferner soll nach der Petition in Wiesbaden eine große Versammlung von Gewerbetreibenden, Handwerkern usw. stattgefunden haben, die eine Resolution in der Richtung der Petition annahm. In der Tat waren in

der Versammlung aber nur ganze acht Personen anwesend. Für die Warenhäuser und Konsumvereine verlangte die Petition eine Erdbeschleunigungsteuer. Wenn die Konsumvereine in den letzten Jahren so gewaltig zugenommen haben, so erklärt sich das aus der Steigerung der Lebensmittelpreise. Nebenbei gehören den Konsumvereinen auch Tausende von kleinen Gewerbetreibenden selbst an. Den erheblichen Einfluß der Konsumvereine muß auch ihr größter Gegner zugeben. Der Reichstag hat allen Anlaß, eine solche Petition, die völlig der Wahrheit widerspricht, durch Uebergang zur Tagesordnung zurückzuziehen. (Bravo! bei den Soz.)

Zusammen mit dieser Petition verhandelt wird eine andere, betr. die Besteuerung der Konsumvereine und das Verbot an Lehrer und Beamte, einem Konsumverein anzugehören. (Berichterstatter Abg. Thiele (SD.))

Auch hier beantragen die Sozialdemokraten Uebergang zur Tagesordnung.

Schulenburg (M.): Der Vorredner hat denn doch die Lage des Mittelstandes, der von oben durch die Warenhäuser, von unten durch die Konsumvereine bedrückt wird, nicht berücksichtigt. Was zum Schutz des Mittelstandes geschähen muß, ausführlich zu besprechen, geht im Rahmen dieser Petitionen nicht an. Wir haben die Notwendigkeit eines solchen Schutzes oft genug betont.

Sachse (SD.): Es wird in den Petitionen eine Ausnahmesteuer gegen die Konsumvereine verlangt; verschiedene Staaten, z. B. Sachsen, sind diesem Verlangen gefolgt, haben sie aber wieder abzuschaffen müssen, weil sie sich nicht bewährt hat und ihre Urheber selbst einsehen, die Steuer sei das ungeeignetste Mittel, die Entwicklung einzuschränken. In dem Verlangen der Steuer, sowie in dem Verlangen des Verbots an Lehrer und Beamte, Konsumvereinen anzugehören, sehen wir eine Feindschaft gegen Arbeiter- und Beamtenkonsumvereine. Aber dieselben Parteien, die diese Feindschaft hegen, sind im übrigen Befürworter des Genossenschaftswesens — ich erinnere nur daran, wie der Bund der Landwirte das Genossenschaftswesen ausbaut. Auch für den Mittelstand wird eine Zentrale des Genossenschaftswesens verlangt. Nur Arbeiter und Beamte sollen nicht das gleiche Recht haben. Auf dem Verbandstag katholischer Kaufleute wurde ebenfalls eine Resolution gegen die Arbeiterkonsumvereine gefaßt; verschiedene Abgeordnete des Zentrums waren zugegen, ohne daß sie dagegen aufgetreten wären. Auf dem Evang. Soz. Kongress in Hamburg hat sich der bekannte Professor Adolf Wagner für das Genossenschaftswesen ausgesprochen. Auf ihren Kongressen haben die christlichen Gewerkschaften verschiedentlich Resolutionen zugunsten der Konsumvereine angenommen. In dem konsumgenossenschaftlichen Organ der christlichen Arbeiter werden die Konsumvereine für eine notwendige Ergänzung der Berufsorganisationen erklärt. Das mögen sich die Herren vom Zentrum merken. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften — Redakteur ist der Abgeordnete Giesberts — sagt zum Bericht des Verbandstages Westdeutscher Konsumvereine, es sei unbegreiflich, wie angesichts der gegenwärtigen Lebensmittelpreiserhöhung ein solcher Antrag auf Ausnahmebesteuerung auf jenem kaufmännischen Verbandstage Annahme finden konnte. Hinzugefügt wird, daß die Ausbreitung der Konsumvereinsbewegung weder durch kurzfristige Kritiken aus dem Mittelstand noch durch gefehgeberische Maßnahmen aufgehalten werden kann. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Mitglieder dieser christlichen Konsumvereine sollten doch einsehen, daß sie von den Parteien im Stich gelassen werden, zu denen sie stets hielten. Aber nur, wenn es sich um Arbeiter handelt, werden die Konsumvereine bekämpft, dem genossenschaftlichen Zusammenschluß des Mittelstandes dagegen wird das Wort geredet. Kein Kollege sollte mehr den Mut zu solcher Ungerechtigkeit haben. Ich appelliere an die Mehrheit dieses Hauses und bitte Sie, unseren Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen. Das ist die einzig richtige Antwort auf die ungerechten Forderungen der Petitionen. (Bravo! bei den Soz.)

Trl (3.): Warum ist kein Vertreter des Reichsamts des Innern hier? Für den Mittelstand muß etwas geschähen,

unseren schönsten Werte helfen ihm nichts. Die Beamten mit ihrem geschützten Dasein gehören nicht in die Konsumvereine! Meyer-Hersford (M.): Die Konsumvereine müssen nach unserer Meinung überall da, wo nicht ein ganz besonderes Bedürfnis vorliegt, als Schädlinge des Gewerbestandes angesehen werden. Ein Konsumvereinsverbot für Lehrer und Beamte geht uns zu weit, aber wir appellieren an die Ehrenpflicht der Beamten, den Mittelstand nicht zu schädigen. Allerdings vielen Unterbeamten geht es schlecht, die müssen eben besser bezahlt werden.

Günzer (Sp.): Handelt es sich denn hier um eine so wichtige Frage? Gegen Arbeiterkonsumvereine hat niemand etwas, aber die Beamten sollen nicht durch Zugehörigkeit zu Konsumvereinen den Mittelstand schädigen.

Dr. Burckhardt (Christl.-Soz.): Ich bekämpfe nicht das Genossenschaftswesen an sich, sondern seine sozialdemokratische Ausnutzung gegen den Mittelstand.

Werner-Hersfeld (Mfj-Partei): Traurig ist es, daß manche Oberbürgermeister die Konsumvereine loben. Wir wollen Taten für den Mittelstand sehen?

Feuerstein (SD.): So geringfügig, wie Abg. Günzer meint, ist die Sache nicht. Es handelt sich um 2 Millionen Familien, wovon etwa 1 1/2 Millionen Arbeiterfamilien sind. Die kleinen Beamten im Wahlkreis des Abg. Günzer werden ihm ja recht dankbar sein! Wenn sich das Reichsamt des Innern nicht äußert, dann wohl deshalb, weil es eingesehen hat, daß eine so große Bewegung nicht beseitigt werden kann. Es könnte sich hier nur im Gegenzug zu den Mittelständlern äußern, und da spricht es lieber gar nicht. Wo sind die Beweise für eine sozialdemokratische Betätigung der Konsumvereine? Warum soll ein Oberbürgermeister nicht anerkennen dürfen, daß die Konsumvereine die Borgwirtschaft beiseitigen und das Volk zur Wirtschaftlichkeit erziehen. In England wird das allgemein anerkannt und alle Parteien fördern die Konsumvereine. In dem Widerstand der deutschen Arbeiterkassen, die in der Bewertung der Konsumvereine einzig ist, werden die Angriffe der Mittelständler abprallen. Uebrigens gehören den Konsumvereinen sehr viele Mittelstandsexistenzen an, die durch den Kampf der Mittelständler selbst getroffen werden würden. Es ist bewiesen, daß die Konsumvereine mehr Steuern zahlen, als die anderen Genossenschaften. Wie kann man bei der jetzigen Teuerung ein Einsehen gegen die Konsumvereine fordern? Gehen Sie über die Petition zur Tagesordnung über, dann betätigen Sie sich am besten für den Mittelstand. (Bravo! bei den Soz.)

Sachse (SD.): Wenn auch Herr Burckhardt behauptet hat, daß die Wirtschaftliche Vereinigung nicht gegen die Konsumvereine sei, so beweisen die Flugblätter und Wahlvereinsreden dieser Partei das Gegenteil. Wo bleiben denn die Vertreter der christlichen Gewerkschaften bei dieser Debatte?

Dr. Burckhardt (Christl.-Soz.): Die Konsumvereine ruinieren das Handwerk und besorgen zum Teil die Geschäfte der Sozialdemokratie. Wir verlangen nur die Bekämpfung der Mißbräuche bei Errichtung von Bäckereien usw.

Thiele (SD.): Wo sind denn diese Mißbräuche? Die Gesamtheit der erwerbenden Klassen wird durch die Konsumvereine in keiner Weise geschädigt. Bäckereien werden überhaupt nur von wenigen Konsumvereinen betrieben.

Peus (SD.): Erstaunlich ist, wieviel Unklarheit in dieser Frage noch herrscht. Ist es ein Mißbrauch der Genossenschaft, wenn sie ihre eigenen Prinzipien systematisch weiterentwickelt, soweit es wirtschaftlich zweckmäßig ist. Ist es besser, daß eine großkapitalistische Bäckerei entsteht, oder daß die Protessen sich zumal und eine Bäckerei bauen, die ihnen selber gehört. Ist schließlich die Existenz von 4000 Arbeiterfamilien nicht wertvoller als die von 30 bis 40 Bäckermeister? Die Bäckerarbeiter sind in den Genossenschaftsbäckereien beim Wochenspendentag und bei anständigen Löhnen viel besser daran, als bei einem mit dem Bankrott kämpfenden Bäckermeister. Sie können die genossenschaftliche Entwicklung nicht anhalten, wollen Sie es tun, so machen wir einfach Aktiengesellschaften, und die können Sie nicht ver-

Moderne Sklavinnen.

Ein Theaterroman von Ludwig Bendler.

(23. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nun plötzlich seine Sorge um ein Theaterkommissar, das noch dazu ihn persönlich gar nichts anging. — Wie würde sein Chef sich dazu stellen?

Durch seine gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen, durch seinen Eifer für Bühnengangelegenheiten, hatte der Kommerziant es erreicht, zum Vorstand der städtischen Kommission für das Theater gewählt zu werden und, selbst seine Gegner mußten ihm das zugestehen, er ließ es wahrlich nicht an Zeit und Mühe fehlen, das ihm übertragene Ehrenamt durch äußere Repräsentation, durch rege Geschäftigkeit für die Sache gehörig auszufüllen.

Das aber, was am Ende wohl jede Stadt, als Patronatsdame ihres Theaters, bei der Bestellung einer Kommission über dessen Angelegenheiten unter anderem mitbeabsichtigt, eine Hüterin der Ordnung von Amtswegen, eine obere Instanz gegen Uebergriffe und Verfehlungen der durch eine städtische Konzession stets glänzend bevorzugten Direktoren zu schaffen, das lag für den Kommerziant außer halb seines Pflichtbereichs, von dieser ersten, idealen Aufgabe seines Ehrenamts hatte er sich überhaupt wohl nie eine rechte Vorstellung gemacht. Ihm war im Laufe der Zeit der Platz hinter der Szene, wo umherzutreiben er das Vorrecht besaß, zu einem Tummelplatz des Vergnügens geworden, zu einer Stätte laßlicher Sitten und Gewohnheiten, wie sie — leider — unter Bühnengedehrigem innerhalb ihres beruflichen Verkehrs unerschrocken zutage treten.

Er sollte zu denen zählen, die berufen sind, in deren Macht es stünde, zur Hebung des sittlichen Standpunktes der Bühnemitglieder in erster Linie mit beizutragen, statt dessen pflegte er unzulässige Protektionswirtschaft und duldete, daß sie getrieben wurde, ohne zu bedenken, wie sehr, selbstverständlich, das künstlerische Niveau eines Theaters durch sie herabgedrückt werden muß.

Mit dem in keiner Beziehung idealen Direktor Ustmann, der in brutaler Selbstliebe nur der eigenen Vorteile gedachte und seinen Gewinn durch geringe Wagen und alle nur möglichen Ausnutzungen seiner Mitglieder auf's Unerhörteste in die Höhe getrieben hatte, fraternisierte er nach dem Grundsatze: „Eine Hand wäscht die andere“, statt ihm eine beratende und unter Umständen warnende Respektsperson, auch in bezug auf die Interessen der wirtschaftlich oft so unglücklich schwachen Mitglieder zu sein.

Von dem alten man, wie gesagt, hatte Stolzenberg ein halbes Wissen und das gerade erhöhte noch die Unbequemlichkeit seiner Lage.

Hätte er vor seinen Chef, als vor einen Mann tabellarischer Qualitäten hintretend und wegen Maria Bergmann zu ihm sagen können: „Sieh, da ist ein schweres Unrecht geschähen, hilf mir, es auszugleichen, der Geschädigten, ohne scharfe Anklage zu erheben, nur auf Grund deiner einflussreichen Stellung, Gemüthung zu verschaffen, hätte rechtlicher Sinn an rechtlicher Sinn appellieren dürfen, dann wäre seine Aufgabe eine leichtere gewesen, aber — um was es sich hier handelte — einen Fuchs gegen einen Fuchs auszuspielen! —

Es erging ihm heut mit seinem Versprechen an Tante Christine, mit seinem eigenen, darauf bezüglichen Wünschen in ähnlicher Lage. Man denkt, ein Vorhaben, ein für später geplantes Unternehmen müsse gelingen, unfehlbar werde es eintreten, aber näher kommend, wird man zaghafter und am Ende — ist der Tag der Ausführung herangekommen, so steht man davor und sieht die Schwierigkeit, die Unmöglichkeit dessen, was früher leicht, wie ein Kinderpiel erschienen.

Aber trotz alledem — Stolzenberg hörte kommen, sein Tante Christine gegebenes Versprechen bestand, der Versuch mußte gemacht werden.

Mit gnädigem Lächeln betrat der Kommerziant sein Arbeitszimmer. — Das erste war, daß er seinen Prokuristen, der stehend seiner harrte, zum Sitzen einlud. Dann offerierte er ihm eine Zigarre, die Stolzenberg dankend ablehnte.

Mit den Worten: „Nun, was haben Sie auf dem Herzen?“ leitete der Kommerziant die Unterhaltung ein, indem er selbst sich jetzt aus dem Bassischen Küstchen bediente, eine Zigarre anzündete und mit den Allüren des Genüßmenschen die blauen Wolken von sich blies.

Mit einfachen, schlichten Worten teilte nun Stolzenberg mit, wie er durch verwandtschaftliche Beziehungen zu der Bekanntheit von Fräulein Christine Bergmann, der Tante der Sängerin Maria Bergmann gekommen sei, wie sie ihm ihr Leid geklagt, was alles häßliches sie ihm von dem Benehmen des Herrn Direktor Ustmann gegen ihre Nichte erzählt habe. Selbst ihm, Stolzenberg, einem Manne, werde es nicht leicht, die Gemeinheiten alle unerschrocken wiederzugeben, die da passiert seien. Er habe es nicht für möglich gehalten —

„Sehr richtig — das ist auch gar nicht möglich, lieber Herr Stolzenberg, was man ihnen da, nehmen Sie es mir nicht übel, aufgebunden hat“, unterbrach unter fortgesetztem, jetzt ironischem Lächeln der Kommerziant. „Wie wird sich denn Ustmann, ein Mann von 51 Jahren, verheiratet, der längst Großvater sein könnte, so etwas zuschulden kommen lassen!“

„Bitte, Herr Kommerziant, ich hörte aber auch früher schon ein passant sagen, daß Herr Direktor Ustmann seine Stellung als Chef und Brotherr gemißbraucht habe, um weiblichen Angestellten —“

„Wer hat das gesagt?“ fragte der Kommerziant, schreibbar entrückt. „Gegen solche Behauptungen kann man sich gar nicht leicht genug gehalten, Herr Stolzenberg. Darf so ein unglückseliger Direktor ein Mädel nur freundlich ansehen, gleich heißt es, er habe sie — Gott weiß was! Was da erfunden und gelauscht wird, geht über die Haarspur.“

„Aber gerade dies Fräulein Bergmann — Sie sollten sie kennen. Ein vorzügliches, seines junges Mädchen, der jede Erfindung, jedes Raffinement fernt.“

„Mag sein, ich will auch bei ihr davon nicht reden, aber — eine Wahnsinnigkeit, jaßches Auffassen eines Särzges. Sie glauben ja gar nicht, was gerade bei Bühnendamen die Hysterie für Blüten treibt.“

„Den Eindruck des Hysterischen habe ich von Fräulein Bergmann auch nicht gewonnen, und dann — das urföhlde Wesen der Tante, Herr Kommerziant, die mit ihrer Nichte lange Jahre durch's Leben gewandert ist, sie erzogen, unter Aufopferung der eigenen Mittel für ihre Ausbildung gesorgt hat, —“

„Glaube ich, aber 'ne Tante bleibt's immerhin und 'ne Theaterdame obendrein. Unzagbares Unheil hat diese Spezies schon auf dem Gewissen. Gehörte ich dem Deutschen Bühnenverein als Mitglied an, ich ließe keine Ruhe, bis in die Verträge noch ein Paragraph hinein käme: Mütter und Tanten mitzubringen, ist bei weiblichen Mitgliedern bei sofortiger Auflösung des kontraktlichen Verhältnisses untersagt.“

So und in ähnlicher Weise spann sich die Unterhaltung fort, ohne daß etwas dabei herauskam. Je eifriger Stolzenberg sich in's Zeug legte, je wärmer er namentlich auch die Hilflosigkeit der Frau betonte, die, ohne persönlichen Schutz, den Launen, der Willkür des Mannes beim Theater mehr als in jedem anderen Berufe ausgesetzt sei, desto ironischer wurde die Miene des Kommerzianten, desto abweisender seine Haltung, die in der spätsich ausgeprochenen Vermutung, ob nicht etwa gar schon Stolzenbergs Herz ihn zu diesem seinem Kreuzzug gegen heidnische Theater-Interna angeregt habe, gipfelte.

Wie nun auch immer Stolzenberg zu dieser Frage stehen mochte, jedenfalls besaß er Ruhe und Besonnenheit genug, sich auf die dahingehende Herausforderung des Kommerzianten nicht näher einzulassen. Lediglich sein Ziel im Auge behaltend, verjüchte er noch einmal, wenn auch schon schwacher Hoffnung, etwas wenigstens, und wäre es an Terrain auch nur ein Fuß breit gewesen, für Maria, seine Axtentia zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

